

Erstellung eines Pflegeheimes mit Schwesternschule und Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar

Kreditbegehren für Vorprojekt

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Januar 1971

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Dank der steigenden Lebenserwartung ist in den letzten Jahren der Altersdurchschnitt erfreulich gestiegen. Es wird für die nahe Zukunft eine vordringliche Aufgabe öffentlicher und privater Kreise sein, den Bau von Altersheimen sicherzustellen, um rechtzeitig für die Unterbringung unserer alten Mitbürger besorgt zu sein. Mit dieser Entwicklung nimmt auch die Zahl der Chronischkranken ständig zu. Man rechnet heute in halbstädtischen Verhältnissen auf je 10'000 Einwohner mit ca. 30 Betten für diese Kranken. Obwohl im Kanton Zug gegenwärtig nur ca. 67 Betten zur Verfügung stehen und zwar in Menzingen 42, in Cham 10, in Baar 10 und in Oberägeri 5, ist es bisher gelungen, dank dem grosszügigen Ausbau unserer Spitäler, die Chronischkranken unterzubringen. Auf die Dauer werden jedoch unsere Akutspitäler nicht in der Lage sein, diese aufzunehmen. Einerseits werden die Betten für die Akutkranken benötigt, und andererseits fehlt das notwendige Pflegepersonal. Zudem sind die Erstellungs- und Betriebskosten eines Pflegeheimes bedeutend niedriger als diejenigen eines Akutspitals. Die Kosten eines Krankenbettes stellen sich in einem Akutspital auf ca. Fr. 200'000.--, während das Bett in einem Pflegeheim auf ca. Fr. 100'000.-- zu stehen kommt. Mit der Errichtung von speziellen Pflegeheimen kann die Belastung des Patienten wie des Staates wesentlich gesenkt werden.

Der Stadtrat hat in den letzten Jahren die angeführte Entwicklung aufmerksam verfolgt und sich mit dem Problem eingehend beschäftigt. Im Grossen Gemeinderat wurden im Mai 1967 von den Herren Gemeinderäten Robert Wassmer und Dr. Wolfgang Merz eine Motion, im Mai 1969 von Herrn Gemeinderat Josef Stöckli und im Januar 1970 von Herrn Gemeinderat Arthur Weiss Interpellationen zu diesem Thema eingereicht. Alle befassten sich mit dem Bau eines Pflegeheimes für die Stadt Zug. In der Antwort zur Interpellation Stöckli führte der Stadtrat aus, dass sich die Erstellung auf gemeindeeigenem Gebiet erübrige. Es werde eine regionale Lösung gesucht, da die rationelle Führung eines Pflegeheimes eine gewisse Grösse voraussetze. Nach Meinung von Fachleuten sollte die Bettenzahl mindestens 100 betragen. Die bereits vorgesehene Zusammenlegung eines Pflegeheimes mit dem Akutspital in Baar würde ins Gewicht fallende finanzielle Einsparungen bringen und es könnte zur Sicherung von

Nachwuchskräften auch gleichzeitig eine Schule für Pflegepersonal für Chronischkranke errichtet werden.

In enger Kontaktnahme mit der Sanitätsdirektion, der Stiftung Spital Baar und dem Einwohnerrat von Baar wurde das Projekt weiter verfolgt. Alle Beteiligten sind sich einig, mit dem vorgesehenen gemeinsamen Projekt eine rationelle Lösung zu verwirklichen. Durch die Angliederung eines Pflegeheimes an das Akutspital Baar ergeben sich wesentliche medizinische wie auch betriebliche Vorteile.

Personalhaus sowie verschiedene Räume wie Apotheke, Röntgen, Therapie, Küche, Wäscherei, Vorratsräume, Zivilschutz usw. sind für das Akutspital bereits so disponiert worden, dass sie gemeinsam von beiden Anstalten benutzt werden können.

Das Pflegeheim umfasst 120 Betten, wovon Zug für die Finanzierung und den Unterhalt von 80 und die Stadt Baar für 40 Betten aufkommen müssten. Gleichzeitig sind für das Pflegeheim auch eine Krankenpflegeschule mit einem Wohnheim vorgesehen, an denen sich die beiden Gemeinden wiederum anteilmässig zu beteiligen hätten. An den Baukosten würde sich der Kanton gemäss Gesundheitsgesetz vom 26. November 1964 mit 40 % beteiligen und 20 % der Baukosten würden als Belastung stehen gelassen. Die Restschuld ist durch die Stadt Zug mit 2/3 und durch die Stadt Baar mit 1/3 zu finanzieren. Die Verzinsung der Fremdbelastung würde anteilmässig auf das Akutspital und das Pflegeheim aufgeschlüsselt und den einzelnen Betriebsrechnungen belastet.

Aus der beiliegenden Tabelle ersehen Sie die auf dem Stand vom 1.4.1970 errechneten geschätzten Anlagekosten.

## II.

Die Stiftung Spital Baar ist mit den Einwohnergemeinden Baar und Zug übereingekommen, dem Akutspital Baar ein Pflegeheim für diese beiden Gemeinden anzugliedern. Der ursprüngliche Zweck der Stiftung Spital Baar wird dadurch wesentlich erweitert und es ist vorgesehen, die Art. 2, 6 und 7 des Stiftungsstatuts wie folgt neu zu fassen:

### Art. 2

Die Stiftung hat nach Massgabe des von den Stiftern genehmigten Statuts folgenden Zweck:

- a) Bau und Betrieb eines Akutspitals, das in erster Linie der Bevölkerung der Gemeinde Baar zur Verfügung steht;
- b) Bau und Betrieb eines Pflegeheimes, das in erster Linie der Bevölkerung der Einwohnergemeinden Baar und Zug zur Verfügung steht;
- c) Bau und Betrieb einer Schwesternschule nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes;
- d) Bau und Betrieb eines Personalhauses;
- e) Bau und friedensmässige Nutzung einer geschützten Operationsstelle mit Pflegestellen.

Art. 6

Der Stiftungsrat besteht aus 9 - 11 Mitgliedern. Im Stiftungsrat müssen die Bürgergemeinde Baar und die Einwohnergemeinde Baar mit je drei Mitgliedern und die Einwohnergemeinde Zug mit zwei Mitgliedern vertreten sein. Weitere Mitglieder werden vom Stiftungsrat gewählt.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Zeichnungsberechtigt für die Stiftung sind der Präsident oder Vizepräsident mit je einer durch den Stiftungsrat zu bestimmenden Person oder dem Verwalter. Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen.

Art. 7

Die Erledigung der laufenden Geschäfte überträgt der Stiftungsrat einer 11 gliedrigen Betriebskommission, die sich zusammensetzt aus:

- zwei Vertretern des Stiftungsrates
- je einem Vertreter der Einwohnergemeinden Zug und Baar
- vier Vertretern des Kantons gemäss § 4, Abs. 1, des Kantonsratsbeschlusses über die Defizitdeckung bei den zugerischen Krankenanstalten vom 16.4.1970
- einem ortsansässigen Arzt
- dem Verwalter
- der jeweiligen Oberschwester

Art. 8

Der Stiftungsrat kann für Bauvorhaben oder andere Geschäfte Spezialkommissionen bestellen, denen auch Nichtmitglieder des Stiftungsrates angehören können.

Im Zusammenhang mit der Vorlage über den Ausführungskredit werden wir Ihnen vom Stiftungsstatut in vollem Wortlaut Kenntnis geben.

III.

Im Interesse einer Klarstellung der Rechtsverhältnisse wird die Stiftung Spital Baar mit den Einwohnergemeinden Zug und Baar eine Vereinbarung treffen. Diese soll nach Vorliegen von Bauprojekt und Kostenvoranschlag rechtsgültig unterzeichnet werden. Der Grosse Gemeinderat wird zu diesem Zeitpunkt den anteilmässigen Ausführungskredit zu beschliessen und die Vereinbarung zu genehmigen haben, damit endgültig dazu Stellung nehmen können. Wir möchten Sie jedoch bereits heute schon vom Entwurf der Vereinbarung zwischen der Stiftung Spital Baar und der Einwohnergemeinde Zug in Kenntnis setzen:

1. Die Stiftung Spital Baar verpflichtet sich, nach den Plänen von ..... ein Pflegeheim für Chronischkranke mit 120 Betten zu errichten und in diesem Heim 80 Betten für die Aufnahme von Patienten aus der Stadtgemeinde Zug zu reservieren, sowie eine Schwesternschule mit Wohnheim zu erstellen.

2. Die Stadt Zug verpflichtet sich, einen der zugeteilten Bettenzahl entsprechenden Anteil der Kosten zu übernehmen, wobei die kantonale Subvention vorher in Abzug zu bringen ist.

$$\left( \frac{\text{Gesamtkosten} \times \text{Bettenzahl Stadt Zug}}{\text{Gesamtbettenzahl}} \right).$$

Die Gesamtbaukosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- a) Landkosten
- b) Projektierungskosten
- c) Baukosten
- d) Anteil an den Baukosten der Gemeinschaftsräume im Akutspital (Behandlungs- und Wirtschaftsräume, Kultusraum usw.), welche dem Pflegeheim für die Mitbenützung zur Verfügung stehen.
- e) Anteil an den Baukosten des Personalhauses, das sowohl dem Personal des Akutspitals und des Pflegeheimes zur Verfügung steht.
- f) Anteil an den Baukosten der Schule für Pflegeschwestern.
- g) Verwaltungskosten.

Somit beträgt der Anteil der Stadt Zug  $\frac{2}{3}$  der Gesamtbaukosten, nämlich Fr. ....

Der Anteil erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung nach Erstellung des Kostenvoranschlages bis zum Vertragsabschluss mit den Unternehmern nach Massgabe des zürcher Baukostenindex und von diesem Zeitpunkt an um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge.

3. Die Einwohnergemeinden verpflichten sich, der Stiftung Spital Baar 90 % ihres Anteils der unter Art. 2 lit. d erwähnten Kosten bei Baubeginn des Pflegeheimes zu überweisen.

Die übrigen in Art. 2 auf die Einwohnergemeinden entfallenden Gesamtbaukosten werden von diesen der Stiftung im Rahmen des Baufortschrittes laufend erstattet.

4. Soweit die sich aus dem Betrieb des Pflegeheimes, der Schwesternschule und der Personalunterkünfte ergebenden Defizite nicht nach Massgabe des Kantonsratsbeschlusses über die Defizitdeckung bei den zugerischen Krankenanstalten vom 16. April 1970 gedeckt werden, sind diese durch die Einwohnergemeinden anteilmässig zu übernehmen.

Die Betriebskosten für das Pflegeheim und seine Annexbauten sind gesondert zu ermitteln.

5. Die Stadt Zug hat Anspruch auf eine angemessene Vertretung in den nach Art. 8 des Stiftungsstatutes bestellten Kommissionen.

In Geschäften, welche ausschliesslich das Akutspital betreffen, verzichten die Vertreter der Einwohnergemeinde Zug im Stiftungsrat und in den Kommissionen auf das Stimmrecht.

Der Stadtrat von Zug bestimmt die Vertreter der Stadt Zug im Stiftungsrat und in den Kommissionen.

6. Von Seiten der Stadt Zug wird diese Vereinbarung unter der Bedingung, dass die Einwohnergemeinde Baar mit der Stiftung Spital Baar eine analoge Vereinbarung trifft, abgeschlossen.

Die Zustimmung des Grossen Gemeinderates und der Stimmberechtigten bleibt vorbehalten.

#### IV.

Der Baufortschritt des Akutspitals in Baar ist erfreulich, und es sollte im Interesse einer förderlichen Behandlung der vorgesehenen Schaffung eines regionalen Pflegezentrums in Baar baldmöglichst über die Angliederung des Pflegeheimes entschieden werden können.

Dazu ist die Erstellung eines Vorprojektes notwendig. Dieses sollte umfassen: Pflegeheim, Eingangsgebäude, Personalhaus, Schwesternschule mit Wohnheim und eine Aufstellung über die Ergänzung der technischen Einrichtungen im Akutspital. Die Vorprojektskosten betragen Fr. 75'000.--. Davon übernehmen die Einwohnergemeinde Baar 1/3 und die Stadt Zug 2/3.

#### Antrag:

Wir beantragen Ihnen:

1. für die Erstellung eines Vorprojektes für ein Pflegeheim mit Schwesternschule und Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar einen anteilmässigen Kredit von Fr. 50'000.-- zu beschliessen.
2. die Motion der Herren Robert Wassmer und Dr. Wolfgang Merz sowie die Interpellation von Herrn Arthur Weiss von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 12. Januar 1971

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:  
Dr. Ph. Schneider      A. Grünenfelder

#### Beilagen:

Tabelle  
Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND ERSTELLUNG EINES PFLEGEHEIMES MIT SCHWESTERNSCHULE  
UND WOHNHEIM IN VERBINDUNG MIT DEM SPITALBAU BAAR

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 232  
vom 12. Januar 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Vorprojektes für ein Pflegeheim mit Schwesternschule und Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar wird ein anteilmässiger Kredit von Fr. 50'000.-- beschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Zusammenstellung der Anlagekosten und Verteiler zwischen Akutspital und Pflegeheim

	Anlagekosten und Verteiler zwischen Akutspital und Pflegeheim					
	Anlagekosten	Subvention Kanton 40 %	Bankschuld max. 20 %	Restfinanzierung	Anteil Akutspital	Anteil Pflegeheim
Pflegeheim	10'000'000	4'000'000	2'000'000	4'000'000	-	4'000'000
Kosten für gemeinsam benützte Räume (Spital: 100 Betten = 45%, Heim: 120 Betten = 55%)	3'955'000	1'582'000	589'000	1'784'000	803'000	981'000
Eingangsbauwerk (Spital 50%, Heim 50%)	1'000'000	400'000	200'000	400'000	200'000	200'000
Personalhaus 140 Zimmer Gebäude	5'000'000					
Landanteil 3'000 m2 (Spital 67%, Heim 33%)	240'000		1'048'000	2'096'000	1'404'000	692'000
Schwesterschule und Wohnheim	4'700'000	1'880'000	940'000	1'880'000	-	1'880'000
Ergänzung techn. Anlagen im Akutspital zufolge Erweiterung durch Pflegeheim	417'000	167'000	83'000	167'000	-	167'000
Landwerb für Pflegeheim und Schwesternschule 14'000 m2	1'120'000	448'000	224'000	448'000	-	448'000
<u>Total Anlagekosten</u>	26'432'000					
=====						
<u>Total Anteil Pflegeheim, aufzuteilen zwischen Zug 2/3 und Baar 1/3</u>						8'368'000
						=====
						5'578'665
						<u>2'789'335</u>
						8'368'000
						=====

somit Anteil Zug  
Anteil Baar

Erstellung eines Pflegeheimes mit Schwesternschule und Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar

Kreditbegehren für Vorprojekt

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage am 29. Januar 1971 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Hegglin beraten.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Die Dringlichkeit wurde bejaht, und es wurde begrüsst, dass der Stadtrat für das Pflegeheim eine regionale Lösung finden konnte. Die Zusammenlegung mit dem Akutspital Baar und die Angliederung einer Schule für Pflegepersonal für Chronischkranke wurden als zweckmässig erachtet. Mit der Ausarbeitung des Vorprojektes sollen die Architekten beauftragt werden, welche das Projekt für das Akutspital verfasst haben.

Die Kommission weist darauf hin, dass der Bau des Pflegeheims im Bauprogramm 1970 - 1974 nicht vorgesehen ist, sondern im Finanzprogramm 1970 für die Zeit ab 1975 eingestellt wurde. Die nun vorgesehene vorzeitige Erstellung, die einen beträchtlichen ausserordentlichen Aufwand bringen wird, wird deshalb das Finanzprogramm 1970 beeinflussen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Zug, 1. Februar 1971

Für die Geschäftsprüfungskommission:

i.A. Dr. H.R. Barth

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 193

BETREFFEND ERSTELLUNG EINES PFLEGEHEIMES MIT SCHWESTERNSCHULE  
UND WOHNHEIM IN VERBINDUNG MIT DEM SPITALBAU BAAR

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 232  
vom 12. Januar 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Vorprojektes für ein Pflegeheim mit Schwesternschule und Wohnheim in Verbindung mit dem Spitalbau Baar wird ein anteilmässiger Kredit von Fr. 50'000.-- beschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 16. Februar 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder